

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 51 (1953)

**Heft:** 2

### **Buchbesprechung**

**Autor:** Wild, F. / Hopf, H.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 20.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ausbildung einzureichen. Wir empfehlen den neuen Lehrmeistern, vor Abschluß eines Lehrverhältnisses beim Kassierdes SVVK, Herrn Fr. Wild, Stadtgeometer von Zürich, die Richtlinien für die Ausbildung von Vermessungszeichnern zu beziehen, wo auch die vorgedruckten Lehrverträge erhältlich sind. Die Richtlinien enthalten alles Wissenswerte für den Lehrvertragsabschluß und die Ausbildung von Vermessungszeichnerlehrlingen.

Die Kantone melden der Gewerbeschule der Stadt Zürich laut Reglement die neuen Lehrverhältnisse. Die Schulleitung stellt den Lehrlingen die Anmeldekarte zu, welche ausgefüllt der zuständigen Amtsstelle des Lehrkantons einzureichen ist. Zum Kursbesuch werden die Lehrlinge von der Gewerbeschule Zürich aufgeboten, die ihnen auch den Stundenplan und die nötigen Unterlagen zukommen läßt.

## Bücherbesprechungen

*Fehlergrenzen für Neuvermessungen. – Dienstvorschrift Nr. 14 des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, Wien, neu bearbeitete 4. Auflage 1952*

Die Genauigkeitsvorschriften Österreichs sind neuerdings analog denjenigen der Schweiz in 3 Stufen, entsprechend dem Bodenwert (früher Geländebeschaffenheit), eingeteilt. Es soll dabei nur die Genauigkeit verlangt werden, die technisch und wertmäßig als nötig erachtet wird. Die Formelkoeffizienten entstammen Messungen der Praxis, so daß die Tabellen einen Überblick über die erreichte mittlere Genauigkeit einer neuzeitlichen österreichischen Neuvermessung gestatten (dies umso mehr, als nach Überlegungen der Wahrscheinlichkeitstheorie zirka  $\frac{2}{3}$  aller vorkommenden zufälligen Fehler den mittleren Fehler, d. h.  $\frac{1}{3}$  der Toleranz nicht übersteigen sollen). Es versteht sich von selbst, daß grobe und systematische Fehler nicht Platz finden und deshalb die sorgfältige Vergleichen und Justierung der Meßmittel und Instrumente vorausgesetzt werden muß.

Es ist interessant, die Fehlergrenzen mit denjenigen der Schweiz. Grundbuchvermessung zu vergleichen (wenn auch unsere Tabellen von 1913 stammen und zur Überarbeitung reif wären). Für die Triangulation letzter Ordnung wird ein mittlerer Fehler von  $\pm 3,2$  cm angegeben. – Beim Polygonar wird auf die Unterscheidung von Haupt- und Nebenzügen verzichtet, dagegen in den Formeln für Seiten- und Winkelmessung sowie für Längs- und Querfehler der Züge ein Absolutglied eingeführt. Im Hinblick auf die heutigen Meßmethoden scheint uns dies richtig zu sein. Der Vergleich der Toleranzen zeigt, daß die Schweiz erheblich strenger ist. – Bei der Detailaufnahme sind die Verhältnisse annähernd gleich. Neu ist für uns die Formel für zulässige Abweichungen von 2 Messungen bei der optischen Aufnahme:  $\Delta fs = 0,006 \sqrt{s_1 + s_2} + 0,06$ , was zum Beispiel im Instruktionsgebiet II mit Seiten von je 50 m = 15 cm, bei Seiten von je 100 m = 18 cm lineare Abweichung im Maximum zuläßt. Die Kartierungs- und Flächentoleranzen Österreichs sind wesentlich schärfer als die schweizerischen Werte. Dies scheint uns richtig zu sein, kann doch die Aufnahmegenaugigkeit ohne große Mühe in Kartierung

und Fläche übertragen und soll nicht hier verschlechtert zum Ausdruck kommen.

Darstellung und Druck der Dienstvorschrift sind in einfachster, aber klarer Art ausgeführt. F. Wild

*Prof. Dr. Friedrich Schilling, Die geodätischen Linien und geodätischen Kreise der Rotationsflächen konstanter Krümmung (München 1953, Verlag von R. Oldenbourg).*

Die Aufzählung der Rotationsflächen konstanter Gaußscher Krümmung und die Diskussion der geodätischen Linien auf beliebigen Rotationsflächen gehören zum klassischen Bestand der Flächentheorie. Das vorliegende Buch kann und will also nichts prinzipiell Neues bieten. Der Inhalt des Werkes (350 Seiten) besteht in einer außerordentlich eingehenden und gründlichen Diskussion der im Titel genannten Kurven, und zwar wird die Diskussion in jedem Falle sowohl analytisch-algebraisch als auch geometrisch-konstruktiv durchgeführt. 171 liebevoll und genau konstruierte Figuren begleiten den Text. In gewissen Fällen sind die betrachteten Linien algebraische Kurven; sie werden dann auch vom Standpunkt der algebraischen Geometrie beleuchtet, und daher erstrecken sich die Betrachtungen zum Teil ins komplexe Gebiet. Der im Vorwort ausgesprochenen Erwartung des Verfassers entsprechend, dürfte es möglich sein, der Fülle der hier dargestellten Einzelheiten eine ganze Reihe hübscher und instruktiver Übungsaufgaben für den mathematischen Hochschulunterricht zu entnehmen. Zu bemerken ist noch, daß unter den betrachteten Flächen die Pseudosphäre fehlt, da diese schon in zwei früheren Büchern des Verfassers behandelt worden ist.

H. Hopf

---

### Sommaire

E. Müller, Du sens de la cloïde et d'autres courbes appliquées à la construction des routes (fin). – W. Blumer, Aegidius Tschudi (1505 à 1572) comme cartographe. – H. Kasper, Remarque à l'article sur la méthode des deux-huitièmes. – G. Schramm, Intercalage de points dans des courbes. – J. Ursprung, La méthode de la régularisation des bien-fonds en Wurtemberg et Bavière. – Bn. Usine de force motrice Oberaar. – Rapport du trésorier sur le VII<sup>e</sup> Congrès international des Géomètres. – Petites Communications – Communication de l'Ecole des arts et métiers Zurich. – Littérature: Analyses.

---

Redaktion: Vermessungswesen und Photogrammetrie: Prof. Dr. C. F. Baeschlin, Zollikon, Chefredaktor;  
Kulturtechnik: Dr. Hans Lüthy, Dipl.-Ing., Wabern bei Bern, Seftigenstraße 345  
Planung und Aktuelles: Dipl.-Ing. E. Bachmann, Paßwangstraße 52, Basel  
Redaktionsschluß am 1. Jeden Monats

Insertionspreis: 25 Rp. per einspaltige Millimeter-Zelle + 10<sup>0</sup>/<sub>0</sub> Teuerungszuschlag. Bei Wiederholungen Rabatt.  
Schluß der Inseratenannahme am 6. Jeden Monats. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 15.-; Ausland Fr. 20.- jährlich.

Expedition, Administration und Inseratenannahme: Buchdruckerei Winterthur AG., Telefon (052) 2 22 52